

➤ Bekanntmachung ◀

Die Gemeinde Attenkirchen veräußert

ein Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Attenkirchen Nord-West“ in Attenkirchen.

Bei dem Gewerbegrundstück handelt es sich um das Grundstück Fl. Nr. 195/2 (1.246 m²) Gemarkung Attenkirchen. Das Grundstück befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Attenkirchen Nord-West“.



Ausschreibung:

Die Ausschreibung des Grundstücks richtet sich nach dem, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Attenkirchen am 26.10.2026 beschlossenen, Dokument „Ausschreibung eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Nord-West“ in der Gemeinde Attenkirchen“ mit den Anlagen 1 bis 3, welches wesentlicher Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens ist und Bestandteil der notariellen Beurkundung sein wird.

Das Dokument „Ausschreibung eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Nord-West“ in der Gemeinde Attenkirchen“ kann, zusammen mit den Anlagen 1 bis 3, eingesehen werden unter www.vg-zolling.de → Gemeinde Attenkirchen → Wirtschaft und Standort → Gewerbegebiete oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling in Büro 1.09.

Verfahren:

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 02.11.2026 und endet am 14.12.2026 um 12:00 Uhr**. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Attenkirchen, den 29.10.2026

(S)

(Mathias Kern)
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 30.10.2026
abzunehmen am: 15.12.2026
abgenommen am:
Zeichen: